

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2023/468](#) von Rolf Blatter: «UKBB definitiv ohne Parkhaus»
2023/468

vom 21. November 2023

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2023-468 «UKBB definitiv ohne Parkhaus» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In Basel-Stadt hat der Grosse Rat vor den Sommerferien mit deutlichem Mehr eine Motion überwiesen, welche Parkhäuser unter Grünanlagen verbieten will. Damit ist das langersehnte Parkhaus für das UKBB unter der Tschudi-Matte definitiv vom Tisch. Formal liegt ein solcher Bauentscheid natürlich beim Standort-Kanton Basel-Stadt – er ist aber eine schallende Ohrfeige an den Vertragspartner Basel-Landschaft, welcher immerhin das UKBB zu 50% mitbesitzt und - finanziert, für welchen das UKBB das einzige Kinderspital darstellt. Überdies haben die Regierungen in BS und BL die Notwendigkeit eines Parkhauses für das UKBB als Antworten auf mehrere Vorstösse ohne Einschränkungen gutgeheissen. Die zahlreichen Parkplatz-Suchenden im Quartier werden somit nicht weniger – auch bestehende Parkplätze werden in Basel-Stadt laufend ersatzlos aufgehoben. Die teilweise beschwerlichen Schritte vom entfernten City-Parking ins UKBB werden weiterhin Kinder-Patienten und Begleitpersonen jeglichen Alters teilweise massiv stören. Die Unterstützer der o.e. Motion kommen wohl in der Güterabwägung zum Schluss, dass das Wohl von Pflanzen (Tschudi-Matte resp. Bäume drauf) über dem Wohl von Kindern liegt. Da nun bezüglich Parkieren definitiv keine Lösung mehr möglich ist, kann man grundsätzlich über den aktuellen Standort des UKBB nachdenken. Bezüglich Erreichbarkeit ist – mit Ausnahme für Patienten aus der unmittelbaren Nachbarschaft – der Standort an der Ecke zwischen Spital- und Schanzenstrasse so ziemlich der unglücklichste, den man sich denken kann. Viele Patienten aus Baselland haben manchmal grösste Mühe, rechtzeitig ins UKBB gelangen zu können – und auch die Basler aus den entfernten Quartieren Bruderholz, Gundeli, etc., bringen ihre Kinder nicht mit dem Cargo-Bike zur Notfallstation an bester Lage am Rhein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und einen Bericht zu präsentieren:

- **Ist die BL Regierung über die o.e. Motion unterrichtet worden, resp. hatte sie Gelegenheit, die Sicht von BL einbringen zu können?**
- **Hat die Regierung BL einen Plan «B» bei den dringend notwendigen Parkplätzen für den Fall, dass das Tschudi-Parking definitiv nicht realisiert werden kann? Ist die Regierung in dieser Frage auch in Kontakt mit der Regierung BS?**

- **Wie stellt sich die Regierung generell zum derzeitigen Standort, der mit dem MIV oft sehr schlecht erreichbar ist.**
- **Kann sich die Regierung vorstellen, im Rahmen der anstehenden Überprüfung des gemeinsamen Gesundheitsraums den geltenden UKBB - Staatsvertrag zu untersuchen und gegebenenfalls neu zu verhandeln.**

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die BL Regierung über die o.e. Motion unterrichtet worden, resp. hatte sie Gelegenheit, die Sicht von BL einbringen zu können?*

Nein

2. *Hat die Regierung BL einen Plan «B» bei den dringend notwendigen Parkplätzen für den Fall, dass das Tschudi-Parking definitiv nicht realisiert werden kann? Ist die Regierung in dieser Frage auch in Kontakt mit der Regierung BS?*

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die aktuelle Situation unbefriedigend ist und tritt gegenüber dem Kanton Basel-Stadt für eine Verbesserung der Parkierungssituation rund um das UKBB ein. Entsprechend beobachtet er die politischen Entwicklungen im Nachbarkanton in Bezug auf die Realisierbarkeit einer örtlich naheliegenden Parkierungslösung aufmerksam und mit zunehmender Sorge.

Der Regierungsrat hat zum heutigen Zeitpunkt Kenntnis darüber, dass im Jahr 2024 in einem ersten Schritt in unmittelbarer Nähe zum UKBB rund 20–30 oberirdische Parkplätze realisiert werden sollen. Die Regierung erwartet zudem mit Nachdruck, dass in einer zweiten Etappe eine Lösung umgesetzt wird, die mit dem Tschudi-Parking schon seit Jahren hätte umgesetzt werden sollen.

3. *Wie stellt sich die Regierung generell zum derzeitigen Standort, der mit dem MIV oft sehr schlecht erreichbar ist?*

1999 fusionierten die beiden kantonalen Kinderspitäler in Basel und auf dem Bruderholz zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), einer öffentlich-rechtlichen Organisation mit drei Standorten (Römergasse in Basel, Bruderholzspital Basel-Landschaft und Teil der Neonatologie im Universitätsspital Basel). In der Folge erwies sich der Betrieb des UKBB aufgrund der unterschiedlichen Standorte als betrieblich sehr aufwändig und ineffizient. Daher sprachen sich die Regierungen der Trägerkantone wie auch die beiden Parlamente schon kurze Zeit später für einen einzigen Standort aus. Die entsprechende Standortevaluation führte zum Zuschlag zugunsten des heutigen UKBB-Standorts. 2011 nahm das UKBB den Betrieb im Neubau an der Spitalstrasse 33 in Basel auf. Am 19. September 2013 genehmigte der Landrat den angepassten Staatsvertrag sowie die Finanzierung des BL-Anteils über den damaligen Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben.

Das UKBB als hochspezialisiertes Spital erbringt Leistungen, die idealerweise in einem Zentrum erfolgen. Dadurch sind Synergien im wachsenden Medizincluster (Universitätsspital Basel (USB), Universität Basel, ETH Zürich Departement Biosysteme Basel, Botnar Stiftung etc.) und eine Bündelung der Kindermedizin mit entsprechenden Kompetenzen möglich. Mit dem USB bestehen beispielsweise zahlreiche Schnittstellen auf medizinischer, logistischer, wissenschaftlicher und administrativer Ebene.

Aus Sicht des Regierungsrates stellt sich für das UKBB keine Standortfrage – jedoch erwartet er wie vorerwähnt mit Nachdruck, dass im Hinblick auf die Parkierungsmöglichkeiten beim UKBB eine Lösung umgesetzt wird, die mit dem Tschudi-Parking schon seit Jahren hätte umgesetzt werden sollen.

4. *Kann sich die Regierung vorstellen, im Rahmen der anstehenden Überprüfung des gemeinsamen Gesundheitsraums den geltenden UKBB - Staatsvertrag zu untersuchen und gegebenenfalls neu zu verhandeln.*

Nein.

Liestal, 21. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich